

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Städtisches Klinikum Dresden

**Anschrift:** Friedrichstraße 41, 01067 Dresden

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Herr Holger Loose, Menschenrechtsbeauftragter des Städtischen Klinikums Dresden

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Krankenhausleitung wird mindestens einmal jährlich in einem Bericht über die Arbeit des für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Menschenrechtsbeauftragten informiert. Unterjährig wird der Kaufmännische Direktor in regelmäßigen Terminen über den aktuellen Stand informiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://www.klinikum-dresden.de/%C3%9Cber+uns/Transparenz+%28Meldeportal%29/Lieferkettensorgfaltspflicht/\\_/LkSG\\_Grundsatzerkla%C3%A4rung.pdf](https://www.klinikum-dresden.de/%C3%9Cber+uns/Transparenz+%28Meldeportal%29/Lieferkettensorgfaltspflicht/_/LkSG_Grundsatzerkla%C3%A4rung.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde auf der Homepage des Städtischen Klinikums veröffentlicht und ist somit für alle Beteiligten im Prozess einsehbar. Zusätzlich gibt es eine direkte Seite im Intranet für unsere Mitarbeiter. Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, haben wir einen Verweis auf die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) aufgenommen, die Vertragsbestandteil aller Lieferantenverträge sind.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Da sich die Grundsatzklärung auf das erste LkSG-Berichtsjahr bezieht, war eine Abänderung der Grundsatzklärung noch nicht nötig. Wir werden die Grundsatzklärung in Zukunft regelmäßig an unsere Prozesse und Ergebnisse der Risikoanalyse anpassen.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Revision

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Einhaltung des LkSG wird zentral durch den Menschenrechtsbeauftragten überwacht, der als interne und externe Kontaktperson fungiert und auch den Jahresbericht erstellt. In einem ersten Schritt wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Vertreter der genannten Fachabteilungen vertreten sind, um neben der Lieferkette insbesondere die eigenen Geschäftsaktivitäten hinsichtlich der Sorgfaltspflichten zu untersuchen und zu bewerten.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Leiter der Fachabteilungen setzen die strategische Ausrichtung entsprechend operativ in ihren Prozessen und Abläufen um.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Zur Sicherstellung der Anforderungen des LkSG werden Erfahrungen, Expertise und Ressourcen der relevanten Fachabteilungen entsprechend der Notwendigkeiten bereitgestellt.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

01.01.2023 – 31.12.2023

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Für den eigenen Geschäftsbereich wurde im Rahmen der internen Risikoanalyse der Katalog der einzelnen Verbotstatbestände des LkSG mit den dafür relevanten Fachbereichen des Städtischen Klinikums diskutiert und bewertet. Ziel war neben der Erhöhung der Transparenz zu Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit sowie zu den Beschaffungsstrukturen die Identifizierung von Risiken sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung.

Für den externen Bereich (Lieferkette) bedient sich das Städtische Klinikum für die abstrakte Risikolanalyse in einem ersten analytischen Schritt der digitalen Plattform Sana LiKe App unserer Einkaufsgemeinschaft Sana Einkauf & Logistik. Diese bietet uns die Möglichkeit, unsere gesamte Lieferantenbasis mit den ca. 15.000 hinterlegten Kreditoren aus dem Gesundheitswesen zu matchen. Die Daten beruhen dabei auf denen eines externen Dienstleisters (EcoVadis), der aufgrund der Branchenzugehörigkeit und des Landes abstrakte Risikoeinschätzungen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- & Menschenrechten, Ethik und nachhaltige Beschaffung pro Zulieferer trifft. Die in die digitale Plattform hochgeladenen Unternehmen werden in die Risikokategorien sehr niedrig, niedrig, mittel niedrig, mittel hoch, hoch und sehr hoch eingeteilt. Darauf aufbauend identifizieren wir Unternehmen für die weitergehende, konkrete Risikoanalyse.

Basierend auf den Ergebnissen der abstrakten Risikoanalyse werden dazu risikoadjustiert über unsere Einkaufsgemeinschaft ausgewählte Zulieferer (mit mittelhohen, hohen und sehr hohen Risiken) dazu eingeladen, eine Nachhaltigkeitsbewertung bei dem externen Dienstleister (EcoVadis) zu durchlaufen, um eine Plausibilisierung der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse durchführen zu können.

Die Bewertungsmethodik des externen Dienstleisters (EcoVadis) misst die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagementsystems eines Unternehmens anhand seiner Verpflichtungen, Maßnahmen und Ergebnisse. Die Bewertung berücksichtigt eine Reihe von Nachhaltigkeitsthemen, darunter auch die in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG aufgeführten

menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Der Bewertungsprozess basiert auf einem von unseren Lieferanten beantworteten Fragebogen. Der externe Dienstleister (EcoVadis) fordert von den Unternehmen im Zuge dessen die Vorlage formeller, aktueller und glaubwürdiger Unterlagen zum Nachhaltigkeitsmanagementsystem an. Der externe Dienstleister (EcoVadis) nutzt außerdem externe Compliance-Datenbanken und öffentliche Quellen (wie internationale Agenturen, Fachmedien, NGOs usw.), um negative Ergebnisse und potenzielle Verletzungen von Menschenrechten und Umweltrisiken zu identifizieren. Anhand der detaillierten Scorecards können die Leistungen der Lieferanten verglichen, Verbesserungsmaßnahmen priorisiert und direkt über die EcoVadis-Plattform angefordert werden.

Wir akzeptieren auch gleichwertige Nachhaltigkeitsbewertungen anderer externer Dienstleister zur konkreteren Plausibilisierung eines abstrakten Risikos.

Mit dieser ersten Risikoanalyse sollten die Risiken eingeschätzt werden, die in den verschiedenen Fachbereichen auftreten können und der momentane Stand der bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen dokumentiert werden. Darauf aufbauend soll zukünftig eine noch detailliertere Risikoanalyse durchgeführt werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Wir haben im Berichtszeitraum keine substantiierte Kenntnis von Verstößen gegen die im LkSG dargelegten menschen- und umweltbezogenen Pflichten bei einem oder mehreren mittelbaren Zulieferern erlangt, weder durch öffentliche Quellen noch durch das eigene Beschwerdeverfahren noch durch Benachrichtigung unserer Einkaufsgemeinschaft Sana Einkauf & Logistik. Des Weiteren gab es keine Veränderung oder Neuausrichtung der Geschäftstätigkeiten im Berichtszeitraum, die einen Grund für eine anlassbezogene Risikoanalyse dargestellt hätte.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Keine

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

#### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse wurden 0 Zulieferer mit sehr hohem, 128 mit hohem und 691 mit mittelhohem Allgemeinrisiko ermittelt. Hauptrisikobranchen sind die „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“, „Großhandel mit sonstigen Haushaltswaren“ und weitere Großhändler.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Bei der Ermittlung der Risiken wurde pro Branche eine unterschiedliche Gewichtung verwendet. Diese basiert auf der Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Pflichtverletzung und Art und Umfang der Geschäftstätigkeit. Besonderes Augenmerk lag auf den Industriezweigen „Herstellung pharmazeutischer Produkte“ und „Großhandel“: Eine hohe Wichtigkeit wurde in der Branche „Herstellung pharmazeutischer Produkte“ auf Wasserverbrauch, Rohstoffe, Chemikalien, Abfall, Kunden- und Mitarbeitergesundheit und –sicherheit sowie Korruption gelegt. Im Bereich „Großhandel“ lag der Fokus auf der Kundengesundheit und –sicherheit, Mitarbeitergesundheit und –sicherheit sowie Umwelt- und Sozialpraktiken von Vorlieferanten. Die Gewichtung wurde bereits bei der Durchführung der abstrakten Risikoanalyse beachtet und spiegelt sich im Allgemeinrisiko der Zulieferer wider, welches dafür benutzt wurde, anschließend Zulieferer für die konkrete Risikoanalyse zu identifizieren.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich festgestellt. Dennoch wurden Schulungen in einkaufenden Bereichen durchgeführt und die gesamte Belegschaft via Intranet über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die Grundsatzklärung und unser Beschwerdeverfahren informiert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich festgestellt. Dennoch wurden Schulungen in einkaufenden Bereichen durchgeführt und die gesamte Belegschaft via Intranet über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die Grundsatzerklärung und unser Beschwerdeverfahren informiert.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Das Risiko in diesem Bereich bezieht sich vor allem auf fehlende Informationen zur Berichterstattung von Arbeitsunfällen (Häufigkeit und Schweregrad), fehlende ISO 45001-Zertifikate und generell fehlende Dokumentationen zu Richtlinien und Aktionen in Bezug auf Arbeitsschutz und Mitarbeitergesundheit. Korrekturmaßnahmen wurden angefragt

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland
- Schweiz
- Vereinigte Staaten (USA)

#### Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Das Risiko in diesem Bereich bezieht sich auf die fehlenden Dokumentationen zu Richtlinien, Maßnahmen und Berichterstattung, z.B. in den Bereichen Wassermanagement, Luftverschmutzung, Verbrauch von Materialien und Chemikalien und Gesamtgewicht von gefährlichen Abfällen. Korrekturmaßnahmen wurden angefragt.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Australien
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Israel
- Japan

- Vereinigte Staaten (USA)

## Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

### Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Risiken in diesem Bereich beziehen sich vor allem auf fehlende Informationen zu Richtlinien, Maßnahmen und Berichterstattung bezüglich Diversität, Gleichheit und Inklusion. Korrekturmaßnahmen wurden angefragt.

### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Vereinigte Staaten (USA)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken.

Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, haben wir einen Verweis auf die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) aufgenommen, welche Vertragsbestandteil aller Lieferantenverträge sind.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

2023 ist das erste Berichtsjahr, somit ist ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum erst 2024 möglich.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Durch Meldungen über unsere Meldekanäle, durch eigene Kontrollen oder Meldungen der Fachbereiche.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können sowohl durch das eigene Beschwerdeverfahren als auch durch öffentliche Quellen sowie durch Benachrichtigungen unserer Einkaufsgemeinschaft Sana Einkauf & Logistik festgestellt werden. Über Sana Einkauf & Logistik nutzt das Städtische Klinikum den Service einer externen Nachhaltigkeitsplattform (EcoVadis), die ihre internen Lieferanten-Informationen um externe Beiträge anreichert. Das Tool dient der Sammlung und Klassifizierung von Stakeholder-Inputs. Dieser Prozess kombiniert künstliche Intelligenz mit menschlicher Analyse, um Kontroversen zu identifizieren, in die die Zulieferer in den letzten fünf Jahren verwickelt waren und die aus über 100.000 öffentlichen Quellen stammen. Ergänzt wird dies durch Daten aus der Global Regulatory Information Database (GRIDTM). Dieses Verfahren wird umso wirksamer, je mehr Zulieferer sich für die Durchführung einer unabhängigen Nachhaltigkeitsbewertung entscheiden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein



## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Über das unternehmenseigene Beschwerdeverfahren können Lieferanten, Mitarbeiter, Patienten und sonstige Personen eine Meldung zu drohenden oder tatsächlichen Verletzungen der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten abgeben. Das Beschwerdeverfahren umfasst die Bereitstellung mehrerer Meldekanäle (Intra-/Internet, direkte e-mail, postalisch, telefonisch, persönlich), über die die Hinweise und Beschwerden - ggf. auch anonym - mitgeteilt werden können.

Dadurch erhält das Städtische Klinikum die Möglichkeit, Risiken oder drohende Verstöße frühzeitig festzustellen und, sofern notwendig, geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Jede Person, die von Risiken oder Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen im Sinne des LkSG erfährt, kann eine Beschwerde einreichen.

#### Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

##### Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist auf der Internetseite des Städtischen Klinikums veröffentlicht.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

Der Menschenrechtsbeauftragte kann über die genannten Meldekanäle erreicht werden.

#### Informationen zur Zuständigkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

Der Menschenrechtsbeauftragte ist Ansprechpartner für Meldungen im Rahmen des LkSG.

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

Der Prozessablauf des Beschwerdeverfahrens ist wie folgt gestaltet:

- Meldung eines Hinweises oder einer Beschwerde über die genannten Beschwerdekanaäle
- Empfangsbestätigung des Eingangs der Beschwerde oder des Hinweises an die meldende Person (sofern nicht anonym)
- Dokumentation und Ersteinschätzung der Beschwerde oder des Hinweises sowie Festlegung des weiteren Verfahrens und der Zuständigkeiten. Im Falle einer Ablehnung erhält die meldende Person eine Begründung.
- Detaillierte Prüfung und Klärung des Sachverhalts (ggf. mit der meldenden Person, weiteren Fachbereichen und externen Dritten).
- Finale Bewertung im Hinblick auf die Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Belange
- Umsetzung der vereinbarten Abhilfe-/ Präventionsmaßnahmen
- Überprüfung und Abschluss des Verfahrens und Rückmeldung des Ergebnisses der Prüfung an die meldende Person (sofern nicht anonym)
- Nachverfolgung der Abhilfe-/ Präventionsmaßnahmen und ggf. deren Anpassung

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich.

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Sämtliche Informationen sind über die Internetseite des Städtischen Klinikums öffentlich zugänglich.

<https://www.klinikum->

[dresden.de/%C3%9Cber+uns/Transparenz+%28Meldeportal%29/Lieferkettensorgfaltspflicht.html](https://www.klinikum-dresden.de/%C3%9Cber+uns/Transparenz+%28Meldeportal%29/Lieferkettensorgfaltspflicht.html)

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

[https://www.klinikum-dresden.de/%C3%9Cber+uns/Transparenz+%28Meldeportal%29/Lieferkettensorgfaltspflicht/\\_/LkSG\\_Verfahrensordnung.pdf](https://www.klinikum-dresden.de/%C3%9Cber+uns/Transparenz+%28Meldeportal%29/Lieferkettensorgfaltspflicht/_/LkSG_Verfahrensordnung.pdf)

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Herr Holger Loose, Menschenrechtsbeauftragter des Städtischen Klinikums Dresden

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Mehrere Meldekanäle sind für Hinweisgeber zugänglich und bieten die Möglichkeit, Beschwerden auch anonym abzugeben.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Es ist sichergestellt, dass alle meldenden Personen bei Mitteilung eines Hinweises oder einer Beschwerde im Hinblick auf einen möglichen Sorgfaltspflichtenverstoß aus dem LkSG keine Sanktionen oder Nachteile erfahren. Alle Hinweise werden vertraulich durch den Menschenrechtsbeauftragten geprüft und weitere Personen nur involviert, sofern dies zur Klärung notwendig ist.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die zuständigen Verantwortlichen prüfen regelmäßig die vorgesehenen und getroffenen Maßnahmen und passen sie gegebenenfalls an. Dies trägt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Maßnahmen bei.



## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Wir bekennen uns in unserer veröffentlichten Grundsatzerklärung zur Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Jedem Beteiligten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette stehen mehrerer Meldekanäle -auch anonym- zur Verfügung, um Hinweise und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte oder dem Schutz der Umwelt zu übermitteln. Jede Meldung wird sorgfältig geprüft und führt gegebenenfalls zur Einleitung entsprechender Abhilfemaßnahmen, die später auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.